

Medienrichtlinien DB Regio-wfv-Pokalfinale 2022/23

Die nachfolgenden Medienrichtlinien dienen dazu, beim Finaltag der Amateure und seinen Landespokal-Finalspielen einen möglichst reibungslosen Ablauf im Zusammenspiel zwischen Verband, Vereinen und Medien zu gewährleisten. Medienvertreter*innen haben zu jeder Zeit den Anweisungen des ausrichtenden Landesverbandes, des Ordnungsdienstes oder der Behörden Folge zu leisten.

1. Medienverantwortlicher und Ansprechpartner

Arne Bauer, Württembergischer Fußballverband (wfv)
Telefon 0170-3769048
E-Mail presse@wuerttfv.de

2. Ordnungsdienst

Der wfv setzt beim DB Regio-wfv-Pokalfinale ausschließlich qualifiziertes und geschultes Ordnungspersonal ein. Der wfv trifft die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Medienvertreter*innen und Medienbereiche und ermöglicht dadurch ein ungestörtes und professionelles Arbeiten der Medienvertreter*innen. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten.

3. Pressetribüne

Im Tribünenbereich stellt der wfv in zentraler Position eine maximale Anzahl von 53 Medienarbeitsplätzen zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach Eingang der Akkreditierungsanfragen. Alle auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter*innen müssen gewährleisten, dass sie ihrer Tätigkeit immer in der Form nachkommen, dass andere dort tätige Kolleg*innen in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt, behindert oder gestört werden.

4. Kommentator-Positionen

Für den TV-Erstverwerter – den SWR – stellt der wfv im Bereich der Haupt- oder Gegentribüne (je nach Position der Führungskamera) einen Medienarbeitsplatz (2 Personen) für Kommentator*innen zur Verfügung. Die Vergabe weiterer zwei Medienarbeitsplätze gleicher Qualität erfolgt nach Ermessen des wfv.

5. Akkreditierung

Akkreditierungswünsche können bis Montag, 29. Mai 2023 um 12.00 Uhr über unser **Online-Formular** gestellt werden. Ihre persönliche Akkreditierung (und ggf. eine Parkberechtigung) erhalten Sie per Post. Alternativ können Medien-Akkreditierungen an der Kasse 11 (Kassenanlage Nord) gegen Vorlage Ihres Presse- oder Personalausweises abgeholt. Ihre Daten erfassen wir im Rahmen der Anmeldung.

6. Anreise und Zugang

Parkberechtigung

Für akkreditierte Medienvertreter*innen steht eine geringe Anzahl an Parkplätzen im Bereich der Gegentribüne des GAZi-Stadions zur Verfügung (P2 und P3). Die Vergabe erfolgt u.a. nach Prüfung des Materialeinsatzes (Foto/Video) und der gemeinschaftlichen PKW-Anreise.

Zugang zum Stadion

Das Stadion ist ab 75 Minuten vor Spielbeginn geöffnet. Der Zugang zum Stadion erfolgt über die Haupt-Kassenanlage Süd an der Haupttribüne.

7. Rechte und Pflichten akkreditierter Medienvertreter*innen

Die mit einer Akkreditierung verbundene Zugangsberechtigung wird gemäß des jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrags (Fernsehen, Hörfunk, Fotografie, Print, Online) für unterschiedliche Bereiche des Stadions erteilt.

Der Stadioninnenraum umfasst das Spielfeld sowie den sich daran anschließenden Bereich bis zur baulichen Abgrenzung zum Zuschauerbereich. Als Zuschauerbereich werden die Tribünen verstanden, die direkt an den Innenraum angrenzen und auf denen sich üblicherweise die Zuschauer*innen aufhalten.

Print

Die Akkreditierung der Print-Journalist*innen bezieht sich ausschließlich auf die Haupttribüne. Die Möglichkeit Einzel-Interviews nach Spielende zu führen, besteht im Rahmen der Pressekonferenz bzw. durch den Zugang zum Spielfeld direkt nach Spielende unter Vorlage einer entsprechend gekennzeichneten Akkreditierung.

Bewegtbild/TV

Die Akkreditierung bezieht sich auf fernsehrelevante Bereiche, in der Regel sind dies Innenraum und Mixed Zone.

Erstverwertender TV-Sender: Der erstverwertende TV-Sender erhält Arbeitskarten mit Innenraumberechtigung. Die Mitarbeiter*innen mit Innenraumakkreditierung erhalten bei der Akkreditierung zur Identifizierung **blaue** Leibchen, die beim Arbeiten im Innenraum zu

tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben sind. Personen in der Moderation, Reportage und Aufnahmeleitung müssen keine Leibchen tragen.

Zweitverwertende TV-Sender: Die zweitverwertenden Fernsehsender erhalten Zugang zur Mixed Zone sowie Arbeitskarten mit Innenraumberechtigung. Die Mitarbeiter*innen erhalten bei der Akkreditierung für den Innenraum zur Identifizierung **braune** Leibchen, die nach Spielende zurückzugeben sind. Das Filmen von der Pressetribüne ist ohne Zustimmung des wfv nicht erlaubt.

Fotografie

Die Akkreditierung bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum und den Presseraum. Im Presseraum besteht die Möglichkeit, Material unter Aufsicht abzustellen. In Absprache mit dem wfv kann auch eine Akkreditierung für die Pressetribüne und für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben werden. Bei der Akkreditierung erhalten die Fotografen im Tausch gegen einen Ausweis als Pfand **silbergraue** Leibchen, die beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben sind. Die Ausweise könnten nach Spielende im Tausch gegen das Leibchen im Presseraum abgeholt werden.

Akkreditierte Fotograf*innen dürfen sich mit einem Markierungsleibchen während des Spiels innerhalb eines definierten Bereichs im Innenraum bewegen. Dieser ist auf die Zone zwischen Trainerbänken und die Linie des 16-Meter-Raumes im Hintertorbereich begrenzt.

Hörfunk/Audio

Die Akkreditierung der Hörfunk/Audio-Journalist*innen bezieht sich ausschließlich auf die Haupttribüne. Die Möglichkeit Einzel-Interviews nach Spielende zu führen, besteht im Rahmen der Pressekonferenz bzw. durch den Zugang zum Spielfeld direkt nach Spielende unter Vorlage einer entsprechend gekennzeichneten Akkreditierung.

Online

Die Akkreditierung der Online-Journalist*innen bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne. Online-Medien dürfen zwischen An- und Abpfiff keine unerlaubte Live- und Near-Live-Berichterstattung (Video, Audio) vornehmen. Die Möglichkeit Einzel-Interviews nach Spielende zu führen, besteht im Rahmen der Pressekonferenz bzw. durch den Zugang zum Spielfeld direkt nach Spielende unter Vorlage einer entsprechend gekennzeichneten Akkreditierung.

Vereinsmedien

Jeder Verein ist berechtigt, die Akkreditierung eines eigenen Medien-Teams beim wfv zu beantragen. Das Medien-Team umfasst max. drei Personen, darunter eine/n Vereins-Mitarbeiter/in mit Innenraum-Zugang während des Spiels. Das Filmen und Fotografieren von der Medientribüne ist untersagt und nur in Absprache mit dem wfv möglich. Die Belange der Verwertungsrechte-Inhaber haben dabei stets Vorrang.

9. Medienleibchen

Zur besseren Identifizierung tragen die Medienvertreter*innen im Innenraum Medienleibchen. Die Leibchen sind bei Hinterlegung des Presse- oder Personalausweises an der Kasse 11 erhältlich. Nach Spielende sind Leibchen an gleicher Stelle an den wfv zurückzugeben.

Die Medienleibchen sind wie folgt farblich gestaltet:

- > **Blau** TV (Erstverwerter)
- > **Braun** TV (Zweitverwerter)
- > **Silbergrau** Fotografen
- > **Schwarz** Hörfunk
- > **Grün** Sonstige



Stand: 15.05.2023 – Änderungen vorbehalten.